



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

A P E X GmbH
Internationale Spedition
Wilhelm-Bergner-Straße 3 c
21509 Glinde

EINGEGANGEN

18. Okt. 2019

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Zuständig: Herr Mahnke

Telefon: 04531 / 160-1164

Telefax: 04531 / 160- 1107

E-Mail: t.mahnke@
kreis-stormarn.de

Erreichbar: nach Vereinbarung

Adresse: Gebäude B, Raum 568
Mommensenstraße 13,
23843 Bad Oldesloe

Aktenz.: 42/214-594-00/4

Datum: 15. Oktober 2019

Registrierung gemäß VO (EG) Nr. 1069/2009

Ihre Anzeige vom 27. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Petersen,

entsprechend Ihrer Anzeige vom 27. September 2019 und gemäß der Aktenlage werden Sie hiermit nach Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009¹ als Betrieb registriert, der tierische Nebenprodukte vertreibt.

Name des Betriebes: A P E X GmbH Internationale Spedition

Anschrift des Betriebes: Wilhelm-Bergner-Straße 3 c
21509 Glinde

Betriebszweck: Handel mit und Transport von tierischen
Nebenprodukten der Kategorie 3

Registriernummer: DE 01 062 0003 36

Nebenbestimmungen

1. Änderungen hinsichtlich der Betriebsart oder des Betriebsstandortes sind mir unverzüglich anzuzeigen.
2. Es sind die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, Verordnung (EG) Nr. 142/2011 sowie der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) einzuhalten.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte).





3. Ich behalte mir vor, diese Erlaubnis bei Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen sowie bei Änderungen der rechtlichen Anforderungen zu widerrufen oder mit weiteren Auflagen zu versehen.

Begründung

Die vorstehenden Auflagen sollen einen ordnungsgemäße Vertrieb sowie die behördliche Aufsicht und Überwachung sicherstellen. Die Aufsicht und Überwachung der zuständigen Behörde kann nur sichergestellt werden, wenn Aufzeichnungen geführt und aufbewahrt werden. Die VO (EG) Nr. 1069/2009 hat diese Aufsicht ausdrücklich zum Inhalt.

Hinweise

- Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 142/2011 müssen Unternehmer die Rückverfolgbarkeit tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte in allen Phasen der Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung sicherstellen, um unnötige Störungen des Binnenmarkts im Fall von Ereignissen, die ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier bergen oder bergen könnten, zu vermeiden.
- Während der Beförderung muss den tierischen Nebenprodukten und den Folgeprodukten ein Handelspapier entsprechend dem Muster der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 (siehe Anlage) oder, sofern in dieser Verordnung vorgeschrieben, eine Veterinärbescheinigung beiliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.bmel.de>
- Die Registrierung bezieht sich ausschließlich auf die im Antrag genannten Tätigkeiten im Rechtsbereich der Tierischen Nebenprodukte. Darüber hinaus bestehende und zu beachtende Vorschriften, beispielsweise im Futter- und Düngemittelrecht, bleiben hiervon unberührt.
- Die Registrierung ist kostenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Stormarn, Der Landrat, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mahnke', written over a horizontal line.

Mahnke

Anlage Muster Handelspapier